

Erweiterte Unterstützung des Bürgerschaftlichen Engagements – Haushaltstitel zur Stärkung ehrenamtlicher Arbeit

Sowohl in der alltäglichen Arbeit als auch bei außerordentlichen Aktivitäten entstehen gemeinnützigen Organisationen immer wieder hohe Kosten. Aber auch vermeintlich kleine Posten, wie beispielsweise notwendig gewordene Neuanschaffungen von Musikinstrumenten, Sportgeräten oder Druckerzeugnissen aufgrund von Materialverschleiß oder die Herstellung und Vervielfältigung von Flyern für eine Veranstaltungsbewerbung, belasten die Projektetats erheblich. Zwar werden die gemeinnützigen Einrichtungen in einigen Titeln über den Berliner Landeshaushalt gefördert, bisher fehlt es jedoch an Möglichkeiten, unvermeidliche kurzfristig anfallende Sonderausgaben unbürokratisch erstattet zu bekommen. Hier ist eine nachhaltige Lösung zur Entlastung der ehrenamtlich Engagierten anzustreben, damit diese ihrer wichtigen Arbeit für das Gemeinwohl dauerhaft zuverlässig nachkommen können.

Ehrenamtsarbeit in prekären Situationen sichern

Vor diesem Hintergrund setzt sich die CDU-Fraktion Berlin dafür ein, dass ein Ehrenamtsfonds für Veranstaltungs- und Materialausgaben zur Unterstützung und Stärkung ehrenamtlicher Arbeit eingerichtet und mittels eines eigenen Titels im Haushaltsplan von Berlin verstetigt wird. Diesen sollen gemeinnützige Organisationen in Anspruch nehmen dürfen, wenn sie besonderer finanzieller Beihilfe bei der Beschaffung von Materialien oder bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen auf der Basis ehrenamtlicher Arbeit bedürfen.

Gleichverteilung in den Bezirken

Der Haushaltstitel sollte in seiner Höhe so gestaltet sein, dass jedem Bezirk 100.000 Euro zur Verfügung stehen. Nachdem die Summe im Haushaltsplan von Berlin verankert ist, ist der Senat aufgefordert, für eine Gleichverteilung zwischen den Berliner Bezirken zu sorgen. In einem zweiten Schritt soll dann die Implementierung eines berlinweit einheitlichen Kon-

zeptes der Mittelvergabe durchgesetzt werden, in dem geregelt ist, unter welchen Bedingungen Gelder aus diesem Sondertitel beantragt und vergeben werden können. Wir halten es für sinnvoll, etwa 20 gemeinnützige Organisationen vor Ort zu unterstützen. Mit einer Summe von durchschnittlich je 5.000 Euro kann die Ehrenamtsarbeit in den bezirklichen Einrichtungen bedeutend aufgewertet werden.

Kriterien der Mittelvergabe

Die Festlegung einheitlicher Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme der finanziellen Unterstützung ist unerlässlich. Wir sprechen uns dafür aus, dass grundsätzlich jegliche gemeinnützigen Organisationen, die sich ehrenamtlich in einem Bezirk engagieren, zuwendungsberechtigt sind. Es soll ein standardisiertes Antragsverfahren greifen, welches in allen Berliner Bezirksamtern gleichermaßen Anwendung findet. Die Unionsfraktion wirbt darüber hinaus dafür, dass je ein Viertel der Gesamtsumme pro Bezirk für die Unterstützung von Sozial- und Sportprojekten verwendet wird. Jede gemeinnützige Organisation soll sich dabei nur einmal pro Jahr bewerben dürfen. Welche Projekte schlussendlich aus dem Sonderfonds gefördert werden, sollen die Bezirke in einem selbstständigen Verfahren entscheiden dürfen.

Entscheidend für den Erfolg des Konzeptes der erweiterten finanziellen Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit wird es sein, vor dessen Umsetzung entsprechende Informationsmaterialien in den Bezirken zur Verfügung zu stellen, damit die Adressaten, die gemeinnützigen Organisationen, Kenntnis von dieser neuen Form der monetären Zuwendungsmöglichkeit erhalten.